

7001 Chur, Ringstrasse 10 Telefon 081 257 24 32 Fax 081 257 20 17 E-Mail: info@alg.gr.ch www.alg.gr.ch

<b>Meldung Betr</b>	iebsaufgabe	
Kantonale Betriebsnummer / TVD-Nummer		1
Angaben des Betr	iebsleiters/der Be	triebsleiterin
Name + Vorname:		
Strasse:		PLZ / Ort:
Tel. Nr.:		Mobile Nr.:
E-Mail-Adresse:		
Angaben zur Betriebs	saufgabe:	
werden keine Tiere → Der Betrieb (inkl. 7 Programme (ÖLN	e mehr gehalten.  (VD) wird inaktiviert und etc.) abgemeldet.	Es wird kein Land mehr selber bewirtschaftet und es die Sämtliche Gesuche für Direktzahlungsarten und
	Käufer/in falls bekannt:	
□ der/die neue P	ächter/in, Käufer/in übe	ernimmt auch den Tierbestand.
☐ Es werden nach de	er Betriebsaufgabe no	och einzelne Flächen selber bewirtschaftet
Fläche in Aren (circa):		und/oder
☐ Es werden nach de	er Betriebsaufgabe no	och einzelne Tiere selber gehalten
<ul><li>□ Rindvieh</li><li>□ Schafe</li><li>□ Bienen</li></ul>	□ Pferde □ Geflügel □ Andere	□ Ziegen □ Schweine
		gehalten werden) wird nicht inaktiviert, jedoch sämtliche ogramme (ÖLN etc.) abgemeldet.
		über Label- oder Vermarktungsprogrammen (IP- der ÖLN oder Bio weiterhin benötigt und muss kontrol-
Bemerkungen:		
Datum der Betriebs	aufgabe:	

Ort, Datum / Unterschrift:

# Hinweise, Erläuterungen

## **Tiere**

Werden weiterhin Tiere gehalten, so sind diese gemäss Tierseuchenverordnung (TSV; SR 916.401) und der Verordnung über Informationssysteme im Bereich der Landwirtschaft (ISLV; SR 919.117.71) auch nach der Auflösung des Betriebs einmal jährlich bei der Strukturdatenerhebung zu deklarieren.

# Meldungen Tierverkehrsdatenbank (TVD)

Eine endgültige Betriebsaufgabe kann erst erfolgen, wenn alle Tiere auf der TVD korrekt abgemeldet worden sind.

#### Flächen

Werden Flächen grösser als 1 Hektare landwirtschaftliche Nutzfläche, grösser als 30 Aren Spezialkulturen oder grösser als 10 Aren geschützter Anbau bewirtschaftet, so sind diese auch nach Betriebsaufgabe bei der jährlichen Strukturdatenerhebung zu melden.

### **Privatrechtliche Labels**

Die privatrechtlichen Labels wie zum Beispiel IP-Suisse und QM-Schweizer Fleisch setzen die Erfüllung des ÖLN voraus. Dies ist für Betriebsleiter und Betriebsleiterinnen wichtig, welche keine Direktzahlungen (z. B. aus Altersgründen) mehr beziehen. Wenn die Tiere weiterhin mit einem Label ausgezeichnet werden sollen, muss der ÖLN erfüllt werden. Die Kosten der Kontrollen gehen zu Lasten des Betriebsleiters oder der Betriebsleiterin.